



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0050)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	08.04.2019

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung: Einbau von 2 Dachgauben  
Baugrundstück: Wilhelmstr. 3, Flst.Nr. 366/4

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Sachverhalt:**

Bauherr: Singer Anton, Brühl

Der Bauherr plant im Baugenehmigungsverfahren den Einbau von 2 Dachgauben (zur Straßenseite mit einer Breite von 5,02 m und zur Gartenseite mit einer Breite von 6,0 m bei einer Hausbreite von 9,0 m und somit jeweils weniger als 70%; Dachneigung jeweils 10°) auf dem Grundstück Wilhelmstr. 3, Flst.Nr. 366/4. Das Dachgeschoss des Wohnhauses ist bereits vorhanden und genehmigt, somit entsteht keine neue Wohneinheit.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan aus 1953) und ist nach § 34 BauGB zu bewerten.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. In der Wilhelmstr. 1 und 1 d sind im Jahre 2018 ebenfalls Bauvorhaben mit zwei Gauben genehmigt worden. Dachgauben befinden sich auch in der Wilhelmstr. 7 und 11.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss